

V-33 Antisemitismus in der Gesellschaft entgegnetreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich Inklusive Hochschulen!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der 7. Oktober veränderte die Lebensrealität von Jüdinnen*Juden weltweit
2 unwiderruflich. Das
3 Aufflammen von antisemitischen Vorfällen seit Oktober ist besorgniserregend und
4 erschütternd. Nach dem brutalen Angriff auf einen jüdischen FU-Studenten ist
5 diese Situation
6 präsenter denn je. Für jüdische Studierende hat es das aber nicht gebraucht, um
den Ernst
der Lage zu sehen. Jüdische Studierende haben sich noch im Oktober
Urlaubssemester genommen
und viele jüdische Menschen haben sich nicht mehr an die Hochschulen getraut.

7 Das ist nicht akzeptabel. Hochschulen müssen Orte sein an denen sich alle frei
8 von Angst
9 bewegen können. Antisemitismus ist eine Bedrohung für Jüdinnen*Juden, aber auch
für unsere
Gesellschaft und den akademischen Raum.

10 Jüdische Studierende, Mitarbeitende und Lehrende geben sich, wenn sie sich auf
11 dem Campus
12 bewegen, oft nicht als Jüdinnen*Juden bzw. als israelische Staatsbürger*innen zu
13 erkennen. Auch wenn Antisemitismus seit dem 7. Oktober neu erstarkt war dieser
14 auch vor dem
15 7. Oktober existent und tief in unserer Gesellschaft und so auch in unserer
16 Wissenschafts-
17 und Hochschullandschaft verwurzelt. Es braucht jetzt strukturelle Antworten,
18 sowie eine
19 kontinuierliche und proaktive Auseinandersetzung mit Antisemitismus an
20 Hochschulen. Zum
21 einen mit Antisemitismus, der in Institutionen verankert ist durch Einstellungen
22 und
23 Praktiken, subtil und offen die Diskriminierung von Jüdinnen*Juden stärkt, aber
24 auch mit
25 Antisemitismus der nicht immer offensichtlich direkt gegen Jüdinnen*Juden

26 ausgeübt wird,
27 jedoch aber Ressentiments in z.B. Sprache auch unbewusst stärkt.

28
29 Wir orientieren uns in diesem Kontext an der International Holocaust Remembrance
30 Alliance
31 (IHRA), die israelbezogenen Antisemitismus mit einschließt, als einer
32 Arbeitsdefinition. Sie
33 ist Grundlage für alle unsere kontinuierliche Arbeit im Bereich
34 Antidiskriminierung zu
35 Antisemitismus. Israel bezogener Antisemitismus ist erkennbar an Doppelstandards,
36 Delegitimierung und Dämonisierung von Israel (z.B. die Aberkennung des Existenz-
37 oder
38 Selbstbestimmungsrechtes oder auch die Gleichsetzung mit dem
39 Nationalsozialismus), aber auch
40 wenn Jüdinnen*Juden aus aller Welt für das Regierungshandeln Israels
verantwortlich gemacht
werden oder Israelis mit antisemitischen Bildern, Symbolen oder Floskeln in
Verbindung
gesetzt werden.

Auf Grund dieser Definition verurteilen wir auch die Kampagne „Boycott,
Divestment and
Sanctions“ als antisemitisch, sowie deren aktive Unterstützung.

Vor diesen Hintergründen lehnen wir auch eine Verengung der Debatte auf reine
Exmatrikulationsforderungen ab. Eine solche Debatte greift zu kurz. Der Fokus
muss sowohl
auf dem Schutz von Betroffenen liegen, aber darf einen klaren bildenden und
präventiven
Ansatz nicht aus dem Blick verlieren.

Der Kampf gegen Antisemitismus darf nicht missbraucht werden, um rassistische
Diskurse zu
schüren oder marginalisierte Gruppen gegeneinander auszuspielen.

41 Deshalb fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin , folgende Maßnahmen zum Schutz
42 jüdischen
Lebens, insbesondere an Hochschulen, schnellstmöglich zu leisten:

- 43 • Eine klare Positionierung der Hochschulen gegen jede Form von
44 Antisemitismus und zum
Existenzrechts Israels.
- 45 • Eine klare Haltung gegen antisemitische Gruppen und Organisationen. Keine
46 Toleranz und
47 keine Räume für Organisationen, die Hass und Diskriminierung auf dem Campus

verbreiten.

- 48 • Keine Unterstützung und Gelder für Veranstaltung, Organisationen oder
49 Menschen, die
die BDS-Kampagne aktiv unterstützen oder deren Ziele stärken.

- 50 • Eine Evaluation zu Antisemitismus an Hochschulen, mit der Einbeziehung
51 aller
52 Statusgruppen. Diese soll Grundlage sein für die Entwicklung von Konzepten
53 gegen
54 Antisemitismus, sowie Schutzraumkonzepte sein. Diese müssen auch präventiv
55 wirken und
mit einem freiheitlichen Wissenschaftssystem vereinbar sein. Insbesondere
sind auch
Hilfs- und Meldestrukturen zu bedenken. Diese Konzepte müssen
niedrigschwellig
zugänglich und allen Mitgliedern der Hochschule aktiv bekannt gemacht
werden.

- 56 • Eine gesetzliche Verankerung von Antisemitismusbeauftragten oder analogen
57 Funktionen
58 mit dieser expliziten Zuständigkeit an allen Hochschulen, welche eng mit
59 den Gremien
der Selbstverwaltung und den Hochschulleitungen zusammenarbeiten. Sie
müssen für ihre
effiziente Arbeit mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

- 60 • Das AGG muss effektiv umgesetzt werden, dazu gehören Schulungen und
61 Sensibilisierungen
62 der Beschäftigten, aber auch dass die AGG-Maßnahmen ihre Wirkungen
63 entfalten können,
64 auch bei verbeamteten Lehrpersonal. Neben Bildungsangeboten zählen hierzu
65 auch
66 konsequente Reaktionen von den Hochschulen selbst. Gleichzeitig müssen auch
die AGG-
Beschwerde- und Beratungsstellen im Umgang mit Antisemitismus weiter
gebildet werden,
so das sie ihre Rolle in der Beratung von Betroffenen und in der Prävention
besser
wahrnehmen können.

- 67 • Die Stärkung von psychotherapeutischen Angeboten an Hochschulen und den
68 Ausbau der
69 psychosozialen Beratung des Studierendenwerks. Diese sollen eng verzahnt
70 werden mit

den Beratungs- und Therapieangeboten außerhalb von Hochschulen, die einen Fokus auf die Bewältigung von Diskriminierung legen.

- 71 • Zugang zu Fortbildungsangeboten für alle Hochschulmitglieder, insbesondere
72 aber für
73 Menschen in Schlüsselpositionen, mit dem Fokus auf das Erkennen und den
Umgang mit
Antisemitismus, auch vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts.

- 74 • Sicher zu stellen ist, dass die Finanzierung von drei Feldern die zwar
75 verschränkt,
76 aber niemals als eins gedacht werden müssen, langfristig finanziell durch
77 einen
78 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind:

80 1. Die Finanzierungen für Projekte die jüdische Gegenwart beleuchten,
81 Fördern und
82 nahbar machen. 2. Die Finanzierungen für Projekte die Antisemitismus
83 behandeln als
84 Problem der Gegenwart mit historischen sowie gegenwärtigen Ursachen und
85 Wirkungen. 3.
Die Finanzierung für eine Erinnerungskultur, die „Erinnern heißt Handeln“
in den
Vordergrund stellt. Das bedeutet ein Fokus auf historische Verantwortung,
Täter*innenschaft, die Abwesenheit jüdischen Lebens von damals und die
Besonderheiten
der heutigen jüdischen Community setzt.

Entsprechende Bundes- und EU-Fördermittel zur langfristigen finanziellen
Unterstützung
sind zu prüfen und ggf. mit einzubeziehen.

- 86 • Bildungsprozesse, schulische- und außerschulische Bildung zu den drei oben
87 genannten
88 Feldern sind neben der gesicherten haushalterischen Fortschreibung in der
89 Erweiterung
90 der zivilgesellschaftlichen Projekte zu fördern. Rahmenlehrpläne der
Berliner Schulen
sind nach Möglichkeit um den Gedanken der Gegenwart und der Funktionsweise
von
Antisemitismus im hier und jetzt zu erweitern.

- 91 • Für die kurzfristige Schutzwirkung für Betroffenen entfaltet Ordnungsrecht
92 nur eine
93 bedingte Wirkung es braucht viel mehr ein effektiv nutzbares Hausrecht, das
94 auch
95 konsequent genutzt wird. Ein Ordnungsverfahren soll nur unter dem
96 Aspekt der
97 Verurteilung nach einer Gewalttat möglich sein, die die körperliche
98 Unversehrtheit von
99 anderen Mitgliedern der Hochschule gefährdet. Die Exmatrikulation kann nur
100 die Ultima
101 Ratio, nach einem Verfahren mit steigenden Eskalationsstufen sein, wenn
auch eine
weiter bestehende Gefährdung anderer Hochschulmitglieder besteht. Diese
Beurteilung
kann nur durch ein volldemokratisches Gremium erfolgen. Die Exmatrikulation
darf nicht
bundesweit unbegrenzt und nicht für alle Studiengänge Wirkung entfalten.
Eine erneute
Immatrikulation an einer anderen Hochschule kann als Maßnahme der
Resozialisation
dienen.
- 102 • Nicht nur die Sicherheit von jüdischer Sichtbarkeit auf dem Campus ist zu
103 gewährleisten, sondern auch religiöse Feiertage zu beachten und für
104 Prüfungen und
Urlaub entsprechende Regelungen zu schaffen.